jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1981/3/24 9Os191/80

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.03.1981

Norm

StGB §32

Rechtssatz

Der Umstand, daß sich die Tat (hier: Raub) "im Kreis von Gastarbeitern mit nationalen Problemen" ereignete, kann nicht als mildernd gewertet werden, es läßt vielmehr die Tatsache, das Ausländer hier ihre nationalen Konflikte mit Gewalt austragen, weit eher eine strenge Bestrafung (vor allem aus generalpräventiven Erwägungen) als geboten erscheinen.

Entscheidungstexte

- 9 Os 191/80
  Entscheidungstext OGH 24.03.1981 9 Os 191/80
  Veröff: SSt 52/15

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1981:RS0090844

Dokumentnummer

JJR_19810324_OGH0002_0090OS00191_8000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at